

**Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020;
Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates;
Programmentwurf**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07463

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 24.11.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Fachausschussberatung zum Programmentwurf, der dem Stadtrat am 02.11.2016 übergeben wurde
Inhalt	Investitionsvorhaben aus dem Bereich des Kommunalreferates
Gesamtkosten / Gesamterlöse	950.339.000,00 € Kosten / 133.662.000,00 € Erlöse im Programmzeitraum in IL 1
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none">1. Der Kommunalausschuss nimmt die Vorhaben aus dem Bereich des Kommunalreferates zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020 mit den Ansätzen der beigefügten Anlagen zur Kenntnis.2. Den Anregungen der Bezirksausschüsse kann nicht entsprochen werden, soweit sie über die bereits im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 – 2020 enthaltenen Investitionsmaßnahmen hinausgehen.
Gesucht werden kann im RIS auch nach:	Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates
Ortsangabe:	Gesamtes Stadtgebiet

I. Vortrag des Referenten	1
1. Verfahrensgrundsätze	1
2. Vorhaben im Bereich des Kommunalreferates	2
3. Anhörung der Bezirksausschüsse	3
4. Stellungnahme der Stadtkämmerei	13
5. Unterrichtung der Korreferentin	14
6. Beschlussvollzugskontrolle	14
II. Antrag des Referenten	14
III. Beschluss	14

**Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020;
Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates;
Programmmentwurf**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07463

3 Anlagen

Beschluss des Kommunalausschusses vom 24.11.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Verfahrensgrundsätze

Nach dem städtischen Verfahren zur Aufstellung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes wurde zunächst, ausgehend vom Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 (Plenum am 16.12.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04294), verwaltungsintern ein Entwurf für die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 – 2020 erarbeitet und dem Stadtrat am 02.11.2016 übergeben. Der Programmmentwurf enthält alle verwaltungsintern im Konsens angemeldeten Vorhaben. Dieser Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 – 2020 wurde vom Stadtrat zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse verwiesen.

Die zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in die verschiedenen Listen des Programmmentwurfs eingestellt (siehe Anlagen 1 mit 3) und spiegeln das Ergebnis der verwaltungsinternen Abstimmung zwischen Stadtkämmerei, ggf. Nutzer-/Mieterreferat und Kommunalreferat wider.

Sämtliche Maßnahmen sind innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte in der jeweiligen Investitionsliste nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert. Für die Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen im Unterabschnitt 0640, die in Folge des Beschlusses mfm III vom 27.07.2009 an den Vermieter Kommunalreferat übertragen worden sind, wurden für die Maßnahmen der verschiedenen Nutzerreferate eigene „Investitionsbereiche“ angelegt. Nummerisch wird hierbei auf die erweiterte Gruppierung der ehemali-

gen Unterabschnitte der Nutzer-/ Mieterreferate abgestellt (z.B. Kulturreferat 3xxx, Sozialreferat 4xxx).

Entsprechend dem Verfahren der Vorjahre stellen Angaben für das Planungsjahr 2021 verbindliche Planzahlen dar und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung (Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 - 2021) in den gesetzlichen Planungszeitraum ein. Die im Programmentwurf enthaltenen Ansätze 2017 dienen vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates den Sachreferaten als Grundlage für den Haushaltsplan 2017, soweit die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (Projektgenehmigung im Sinne der städt. Hochbaurichtlinien, Kassenwirksamkeitsprinzip) erfüllt sind.

Insbesondere im Hinblick auf die Zahlungswirksamkeit wurde 2011 eine Evaluierung der investiven Planung (Mehrjahresinvestitionsplanung und Finanzhaushalt/Investitionstätigkeit) eingeleitet. Hierbei galt es geeignete Maßnahmen zu erarbeiten, um zukünftig den Umfang der entstandenen und zu übertragenden Haushaltsauszahlungsreste möglichst gering zu halten.

Dazu wurden im Jahresabschluss 2015 entstandene Reste ab 1 Mio. € eingezogen und bedarfsbezogen in die einschlägigen Jahresraten des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 - 2020 und, soweit zutreffend, im Nachtrag 2016 bzw. in der Detailplanung 2017 wieder eingeplant. Sofern bei Maßnahmen mit abschließend eingezogenen Resten ein unerwarteter Bedarf auftreten sollte, stellt die Stadtkämmerei gemäß den Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2016 maximal in Höhe des Einzugsbetrages Mittel wieder zur Verfügung.

Die in § 3 der Satzung für die Bezirksausschüsse festgelegte Anhörung der Bezirksausschüsse wurde von der Stadtkämmerei veranlasst. Die den Programmentwurf des Kommunalreferates betreffenden Stellungnahmen zu den Anträgen der Bezirksausschüsse finden Sie unter Ziffer 3 des Vortrags des Referenten.

2. Vorhaben im Bereich des Kommunalreferates

Auf Grundlage des vom Stadtrat am 16.12.2015 verabschiedeten Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) 2015 – 2019 wurden die vom Kommunalreferat zu vertretenden Maßnahmen für das MIP 2016 – 2020 fortgeschrieben. Im vorliegenden MIP-Entwurf sind **64** Maßnahmen für die **Investitionsliste 1** (darunter auch die Beschaffungen von beweglichem Anlagevermögen), **30** Maßnahmen für die **Investitionsliste 2** und **4** Maßnahmen für die **Investitionsliste 3** vorgesehen. Alle in dem beiliegenden Entwurf zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020 eingestellten Raten zu den jeweiligen Maßnahmen aus dem Bereich des Kommunalreferates sind mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Es gibt daher **keine** Dissenspunkte.

Die meisten für das Jahr 2017 in der Investitionsliste 1 vorgesehenen Projekte werden bis zur Verabschiedung des Haushaltsplanes 2017 in der Vollversammlung am 14.12.2016 nach Maßgabe des § 12 KommHV-Doppik planungsmäßig vorbereitet und sind 2017 baureif. Sämtliche Raten und die erwarteten Folgekosten der einzelnen Investitions- und In-

vestitionsfördermaßnahmen wurden sorgfältig geschätzt und die Veranschlagungen hinsichtlich des Kassenwirksamkeitsprinzips dotiert. Alle Vorhaben stimmen mit den Zielen des Stadtentwicklungsplanes sowie den Zielen der Perspektive München und deren Leitlinien überein. Alle im aktuellen Programmwurf enthaltenen Maßnahmen werden im Rahmen der hierzu vom Stadtrat getroffenen Entscheidungen fortgesetzt.

3. Anhörung der Bezirksausschüsse

Bezirksausschuss 4 - Schwabing-West

Der BA 4 übermittelte mit Schreiben vom 28.04.2016 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 – 2020:

Der Bezirksausschuss 4 Schwabing-West hat sich in seiner Sitzung vom 27.04.2016 mit Ihrem Anhörungsschreiben vom 11.04.2016 befasst und hat einstimmig beschlossen, dass folgende Punkte in die Investitionsliste 1 des MIP 2016 – 2020 aufgenommen werden sollen:

Ziffer 5: Installation einer Toilettenanlage im Stadtarchiv im Bereich der Rotunde des Stadtarchivs

Ziffer 6: Aufstellung einer Toilette am Hohenzollernplatz

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 5:

Die Maßnahme "Errichtung von Toiletten in der Rotunde des Stadtarchivs" war bereits in den Vorjahren im Mehrjahresinvestitionsprogramm in der Investitionsliste 3 enthalten. Bislang gab es noch keinen konkreten Untersuchungsauftrag oder eine Detailplanung, durch welche eine Kostensicherheit bestehen würde, die für die Investitionsliste 1 notwendig ist. Des Weiteren gab es noch keine konkrete Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Installation von Wasserleitungen im Bezug auf das wertvolle Archivgut. Im Hauptgebäude des Stadtarchivs sind Sanitäranlagen vorhanden, daher besteht auch derzeit kein dringender Bedarf an zusätzlichen Sanitäranlagen in der Rotunde. Lediglich ein Behinderten-WC fehlt im Haupthaus, das jedoch im Haupthaus voraussichtlich relativ gut im vorhandenen Sanitärkern nachgerüstet werden könnte.

Zum 01.09.2016 wurde nun jedoch der Nutzerbedarf nach Toiletten im Bereich der Rotunde formal durch das Stadtarchiv beim Immobilienmanagement des Kommunalreferates eingereicht. Der Auftrag an das Baureferat zur Planung von Varianten wurde erteilt. Der Magazinbau, in dem sich die Rotunde befindet, dient in erster Linie als Archiv für wichtige insbesondere historisch relevante Unterlagen der Stadt München. Aus diesen Gründen und im Hinblick darauf, dass die Planungen sich erst am Anfang befinden, ist die Einstufung der Maßnahme für das MIP 2016-2021 in der Investitionsliste 3 angemessen.

zu Ziffer 6:

Derzeit läuft die planungs- und baurechtliche Abstimmung zwischen dem Kommunalreferat und dem Baureferat. Eine Kostenprognose bzw. -schätzung und damit eine Aufnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm ist deshalb derzeit leider nicht möglich.

Bezirksausschuss 6 – Sendling

Der BA 6 übermittelte mit Schreiben vom 04.05.2016 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 – 2020:

Der Sendlinger Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 02.05.2016 mit den Festsetzungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020 befasst und hierzu einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen:

Ziffer 4, Seniorenzentrum, Meindlstraße 14, Planungs- und Baukosten für:

- a) eine Altenwohnanlage
- b) neues ASZ plus im Seniorenzentrum Meindlstraße statt des nicht barrierefreien ASZ in der Daiserstr.

- c) eine neue Tiefgarage für die Wohnanlage und als Anwohner Tiefgarage

Ziffer 5: Umbau der Großmarkthallen Thalkirchner Straße – Planungs- und Baukosten

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 4:

Das Grundstück Meindlstr. 14 wird noch bis 2018 für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen genutzt. Zur Anwohner Tiefgarage teilte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit, dass es die Entwicklung des Anwohnerstellplatzbedarfs im 6. Stadtbezirk Sendling jedoch weiterhin beobachten und bei auftretendem zusätzlichem Bedarf an Stellplätzen auch die Möglichkeit einer Anwohner Tiefgarage im Seniorenzentrum Meindlstraße erneut überprüfen wird.

zu Ziffer 5:

Die Markthallen München begrüßen und unterstützen die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse 6 und 21, die sich für eine Bereitstellung finanzieller Mittel im MIP 2016-2020 für die Zukunftsprojekte Neue Großmarkthalle und Überplanung des Pasinger Viktualienmarktes aussprechen. Im Rahmen der Beteiligung bei der Projektarbeit befinden sich die MHM in einem ständigen konstruktiven Austausch mit der jeweiligen Stadtteilvertretung.

Die aktuellen Projektstände ermöglichen leider derzeit noch keine Benennung der voraussichtlichen Investitionssummen und deren zeitlichen Abfluss. Desweiteren ist der Umfang der finanziellen Beteiligung der Stadt noch nicht verhandelt, weshalb die bisher getätigten Investitionen derzeit den Vermögensplan des Eigenbetriebs MHM belasten.

Die Markthallen als Eigenbetrieb sind nicht in der Lage, alle anstehenden Investitionen komplett aus eigener Finanzkraft zu tragen. Zu gegebener Zeit werden daher die festzulegenden und vom Hoheitshaushalt zu übernehmenden Haushaltsplanansätze sowie die jeweiligen Jahresraten in das MIP mit aufzunehmen sein.

Bezirksausschuss 7 – Sendling-Westpark

Der BA 7 übermittelte mit Schreiben vom 01.06.2016 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 – 2020:

Der Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark hat sich in seiner Sitzung am 31.05.2016 mit o. g. Thema befasst. Nachstehende Punkte sollen in die Investitionsliste 1 aufgenommen werden:

Ziffer 3b: Ausbau des Gartenstützpunktes im Sendlinger Wald im notwendigen Umfang. Nicht mehr benötigte, früher bebaute Flächen werden dem Wald wieder zurückgegeben.

Ziffer 12: Mittelzurverfügungstellung für eine Freizeiteinrichtung mit offener Jugendarbeit im Bereich Gottfried-Böhm-Ring / Höglwörther Str.

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 3b:

Die Projektuntersuchung zur Neustrukturierung des Gartenbaustützpunktes Inninger Straße 30 wurde vom Baureferat durchgeführt und die Vorplanung ist inzwischen abgeschlossen. Aufgrund der besonderen Lage des Stützpunktes im Landschaftsschutzgebiet „Sendlinger Wald“ sind bauliche Veränderungen grundsätzlich schwierig umzusetzen. Diese speziellen Rahmenbedingungen mussten bei der Planung berücksichtigt werden. In Abstimmung mit den Nutzern und dem Baureferat hat man sich auf die den betrieblichen Erfordernissen am besten entsprechende Planungsvariante geeinigt. Es ist vorgesehen, den Betriebshof in drei Gebäudeteile aufzuteilen, wobei ein Bestandsgebäude erhalten bleibt und zwei Ersatzneubauten entstehen. Durch die Renaturierung einer Teilfläche des Grundstücks, den Erhalt eines Gebäudeteils und die zurückhaltende, aber funktionale Gestaltung des Neubaus, kann allen Anforderungen entsprochen werden. Um im weiteren Projektverlauf Planungssicherheit zu erhalten, wurde am 03.05.2016 eine Bauvoranfrage bei der LBK eingereicht. Die Beschlussfassung zur Erteilung des Projektauftrages soll voraussichtlich Ende des Jahres 2016 bzw. Anfang 2017 im Bau- und Kommunalausschuss erfolgen. Eine entsprechende Aufnahme der Investitionskosten in das MIP erfolgt dann über diese Beschlussfassung.

zu Ziffer 12:

Hierzu liegt keine Bedarfsanmeldung des Sozialreferates beim Kommunalreferat vor, eine Aufnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm ist deshalb derzeit leider nicht möglich.

Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg

Der BA 9 übermittelte mit Schreiben vom 20.05.2016 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 – 2020:

Der Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 17.05.2016 mit Ihrer Anhörung befasst und beigefügte Stellungnahme einstimmig beschlossen.

Des weiteren beantragen wir folgende im MIP 2015 – 2019 in der Investitionsliste 2 (IL 2) eingestellten Maßnahmen in die IL 1 aufzunehmen:

Ziffer 3: 0640.4025 Alten- und Service-Zentrum Nymphenburg, Arnulfstr. 294, Neubau

Ziffer 4: 4602.7950 Offene Kinder- und Jugendarbeit, Birketweg

Neu in die IL 1 aufzunehmen sind:

Ziffer 5: Bürgerbüro im Kreativquartier Dachauer Str. / Schwere-Reiter-Str. (als Ersatz für Leonrodstr.)

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 3:

Der Bedarf für ein zweites ASZ im Stadtbezirk 9 wurde mit Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2006 „Ausbau des Netzes der Alten- und Servicezentren (ASZ) in München unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Angebotsstruktur im Bereich der offenen Altenhilfe“, Sitzungsvorlage-Nr. 02-08 / V 08115, beschlossen. Die Planungen für den Bau des ASZ auf dem Grundstück Arnulfstraße 294 (Nähe Romanplatz) sind in Vorbereitung. Der Grundsatzbeschluss mit Nutzerbedarfsprogramm ist für 2017 vorgesehen. Eine Einstellung von Mitteln für die Baukosten in Liste 1 kann erst erfolgen, wenn im Rahmen der Vorplanungen die Kosten ermittelt wurden.

zu Ziffer 4:

Hierzu liegt keine Bedarfsanmeldung des Sozialreferates beim Kommunalreferat vor, eine Aufnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm ist deshalb derzeit leider nicht möglich.

zu Ziffer 5:

Das Kreisverwaltungsreferat wird den Stadtrat Ende dieses Jahres oder Anfang nächsten Jahres mit einem Konzept zur zukünftigen Situierung der Bürgerbüros in München befassen. Nach derzeitigem Kenntnisstand im Kommunalreferat gibt es keine Überlegungen im KVR, einen Ersatzstandort für die Leonrodstr. im Kreativquartier Dachauer Str./Schwere-Reiter-Str. unterzubringen.

Bezirksausschuss 10 – Moosach

Der BA 10 übermittelte mit Schreiben vom 12.05.2016 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 – 2019:

Der BA 10 hat sich in seiner Sitzung am 09.05.2016 mit Ihrem Schreiben vom 11.04.2016 befasst und folgenden einstimmigen Beschluss gefasst: Es wird gebeten, für den Stadtbezirk 10: Moosach die in der Anlage gelb markierten Maßnahmen – wie beschrieben – im Rahmen der Fachberatungen über das Mehrjahresinvestitionsprogramm vorzubereiten.

Ziffer 8: Sanierung oder Neubau ASZ Manzostraße mit Veranstaltungssaal, Wohnanlage mit betreutem Wohnen auch für Menschen mit geringem Einkommen

Ziffer 10: Generalsanierung des Westfriedhofs

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 8:

Die vollstationäre Pflegeeinrichtung der MÜNCHENSTIFT, die sich derzeit noch in der Manzostraße befindet, wird in die Franz-Nißl-Straße verlegt. Auf dem Grundstück an der Manzostraße soll eine Wohnanlage für ältere Menschen in enger Kooperation mit dem bereits bestehenden Alten- und Service-Zentrum (ASZ) entstehen. Das ASZ Allach-Untermenzing kann nach einer vorübergehenden Auslagerung während der Baumaßnahme in der Manzostraße an den ursprünglichen Standort zurückkehren. Neben den vielfältigen Angeboten des ASZplus sieht das Sozialreferat auch die großen Standortvorteile in der

Verknüpfung der ASZ-Leistungen mit den Anforderungen des noch zu entwickelnden Wohnkonzeptes für ältere Menschen. In Allach ist geplant, am Oertelplatz Räume für eine kleine Außenstelle des ASZplus anzumieten. Der Beschluss hierzu ist in Vorbereitung.

zu Ziffer 10:

Mit Grundsatzbeschluss vom 18. Juni 2009 wurde die Vorplanung für die Sanierung des Baudenkmals Westfriedhof beauftragt. Am 28. November 2012 erteilte die Vollversammlung des Stadtrates den Projektauftrag. In der Phase der Entwurfsplanung wurden von den Städtischen Friedhöfen München Änderungen im Nutzerbedarfsprogramm geltend gemacht. Insbesondere zeigte die im Rahmen der Entwurfsplanung vorgelegte Bauablaufplanung, dass der Friedhofsbetrieb in den bestehenden Räumen bei laufenden Bauarbeiten stark beeinträchtigt würde. Mit erheblichen Mehrkosten verbundene Interimsmaßnahmen stellten sich deshalb als notwendig heraus. Zur Zeit werden hierfür Lösungen gesucht und die Städtischen Friedhöfe München formulieren ihren Nutzerbedarf neu. Danach ist eine erneute Stadtratsbefassung vorgesehen.

Bezirksausschuss 13 – Bogenhausen

Der BA 13 übermittelte mit Schreiben vom 10.05.2016 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 – 2020:

Der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen hat sich in seiner Sitzung am 10.05.2016 mit Ihrer Anhörung befasst und hierzu folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Ziffer 1a: Der Bezirksausschuss nimmt mit großer Verwunderung zur Kenntnis, dass der Bürgerkulturtreff in der Investitionsliste 2 zu finden ist, der Bezirksausschuss fordert dringend die Aufnahme in die Investitionsliste 1.

Folgende Vorhaben sollen mit höchster Priorität angegangen werden:

Ziffer 1b: ASZ Prinz Eugen Park „13er Kultur- und Bürgertreff“

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1a und 1b:

Der Projektauftrag wurde erarbeitet. Der gemeinsame Kultur-, Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe- und Kommunalausschuss für die Erteilung des Projektauftrages ist für den 25.10.2016 geplant. Für weitere Informationen darf auf den Beschluss zum Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kulturreferates vom 24.11.2016 hingewiesen werden.

Bezirksausschuss 15 – Trudering-Riem

Der BA 15 übermittelte mit Schreiben vom 26.04.2016 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 – 2020:

Der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem hat sich in seiner Sitzung am 21.04.2016 mit dem im Betreff genannten Vorgang befasst und gibt einstimmig folgende Stellungnahme ab:

Der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem stimmt dem vorliegenden MIP 2015 – 2019 mit nachstehenden Änderungen bzw. Ergänzungen für die Fortschreibung der Jahre 2016 – 2020 zu.

Änderungen für das MIP 2016 – 2020

Liste 3

Ziffer 3: Außenstelle Volkshochschule Trudering/Messestadt Riem (nicht mehr in Liste 3)

Ziffer 4: Stadtbibliothek Trudering (nicht die Kinderbibliothek in der Messestadt)

Der BA beantragt für diese Investitionen die Aufnahme in Liste 1 mindestens in Liste 2

Neu in das MIP 2016 – 2020 aufzunehmende Maßnahmen / Investitionen

Ziffer 6: Alten- und Servicezentrum im Altbestand Trudering / Waldtrudering – Grunderwerb und Planung Neubau

Ziffer 8: Riemer Park Sanierung Kopfbau und Tribüne

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 3:

Die MVHS ist eine GmbH und eigenständig tätig. Im Beschluss zum Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kulturreferates vom 24.11.2016 wird die aktuelle Entwicklung (Schulbauoffensive) dargestellt.

zu Ziffer 4:

Auf den Beschluss zum Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kulturreferates vom 24.11.2016 wird verwiesen. Die Maßnahme bleibt vorerst in Liste 3 und wird zu gegebener Zeit in IL 1 aufgenommen.

zu Ziffer 6:

Auf der Basis der einheitlich zu Grunde gelegten Bedarfszahlen für ein ASZ besteht auch nach aktueller Prüfung des Bevölkerungsanteils der ab 65-Jährigen derzeit noch kein Bedarf für ein zweites ASZ.

zu Ziffer 8:

In der Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 09194 vom 27.09.2012 wurde dargestellt, dass es sich bei den Kosten für die Sanierung um Maßnahmekosten handelt. Für diese Maßnahmekosten ist innerhalb der Einnahmen-Ausgaben-Blockschätzung Riem (EAB) ein besonderer Posten eingestellt und die Sanierung der Tribünenanlage (als Teil der gesamten Maßnahmekosten) selber daher nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten. Die Ausgaben (Investitionszuschuss an die München-Riem-Gesellschaft) der EAB finden Sie im Mehrjahresinvestitionsprogramm in der IL 1, Maßnahmennummer 8802.3850. Eine gesonderte Aufnahme der Maßnahme Sanierung der Tribünenanlage im Mehrjahresinvestitionsprogramm ist daher leider nicht möglich.

Bezirksausschuss 17 – Obergiesing-Fasangarten

Der BA 1 übermittelte mit Schreiben vom 17.05.2016 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 – 2020:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer im Betreff genannten Anhörung teile ich mit, dass der Bezirksausschuss 17 – Obergiesing-Fasangarten – in seiner Sitzung am 10.05.2016 einstimmig beschlossen

hat, im Rahmen der MIP-Fortschreibung für die Jahre 2016 – 2020 zu fordern, dass alle in Investitionsliste 2 eingerahmten Maßnahmen und Projekte im 17. Stadtbezirk in Investitionsliste 1 einzustellen, da diese allesamt extrem wichtig für den Stadtbezirk sind.

Ziffer 1: Giesinger Bahnhofsplatz 1, Neubau Lagergebäude (0640.3012)

Ziffer 2: 103er-Freizeittreff, Obergiesing, Perlachstr. 103, Generalsanierung (0640.4053)

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1:

Die Errichtung des Lagergebäudes wird als Maßnahme durch das Baureferat realisiert. Die erforderlichen Mittel wurden in Absprache mit dem Kulturreferat vom Trägerverein aus Zuwendungsmitteln angespart.

Zu Ziffer 2:

Die Einrichtung ist im Generalsanierungsprogramm für 26 Einrichtungen der offenen Kinder und Jugend(kultur)arbeit enthalten. Gem. Beschluss vom 28.07.2010 werden die Einrichtungen Zug um Zug saniert. Die Maßnahme ist derzeit mit Planungskosten in der Liste 2 eingestellt. Wenn die Untersuchung und die Vorplanung abgeschlossen ist, werden dem Stadtrat im Rahmen des Projektauftrages die Kosten für die Sanierung zur Entscheidung vorgelegt und die erforderlichen Mittel in die Liste 1 eingestellt.

Bezirksausschuss 20 – Hadern

Der BA 20 übermittelte mit Schreiben vom 17.05.2016 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 – 2020:

Der Bezirksausschuss 20 Hadern hat sich in seiner Sitzung am 09.05.2016 mit o. g. Anhörung befasst. Der BA 20 fordert die LH München auf, Finanzmittel in die Investitionsliste 1 für folgende Projekte einzustellen:

Buchstabe O / Ziffer VII: Verwirklichung eines Alten- u. Servicezentrum auf dem Gelände des Bebauungsplan 1817 (Stiftsbogen)

Nummer 7 / Ziffer V: Generalsanierung des „Treff 21“ Terofalstr. 60

Nummer 9 / Ziffer VI: Nachbarschaftstreff Ludlstraße

Nummer 16: Verlagerung des Sozialbürgerhauses für die Stadtbezirke 19 und 20 an einen für Hadern verkehrsgünstigen Ort

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Buchstabe O / Ziffer VII:

Gegenüber den Ausführungen in der Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 13042 vom 12.11.2013 haben sich keine weiteren Veränderungen ergeben. Der Bezirksausschuss wurde hierzu mit Schreiben vom 10.07.2012 über die Entscheidung des Oberbürgermeisters informiert.

zu Nummer 7 / Ziffer V:

Die Einrichtung ist im Generalsanierungsprogramm für 26 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit enthalten. Gem. Beschluss vom 28.07.2010 werden die Einrich-

tungen Zug um Zug saniert. Wenn die Untersuchung und Vorplanung abgeschlossen sind, werden dem Stadtrat im Rahmen des Projektauftrages die Kosten für die Sanierung zur Entscheidung vorgelegt und die erforderlichen Mittel in die Liste 1 eingestellt.

zu Nummer 9 / Ziffer VI:

Die Planungen für das Nachbarschaftszentrum in der Ludlstraße werden von der GEWO-FAG durchgeführt. Über die Ergebnisse der Planungen wird der Stadtrat zu gegebener Zeit informiert.

zu Ziffer 16:

Die Verlagerung des SBH für die Stadtbezirke 19 und 20, das derzeit noch in der Plinganer Straße 150 situiert ist, in das Junge Quartier Obersendling (Schertlinstraße 8, Modul 4) wurde vom Stadtrat Anfang 2016 beschlossen. Ein Umzug ist für Anfang 2017 geplant.

Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing

Der BA 21 übermittelte mit Schreiben vom 08.06.2016 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 – 2020:

Der BA 21 hat zur Fortschreibung des MIP für die Jahre 2016 – 2020 in seiner Sitzung am 07.06.2016 die nachfolgende Stellungnahme beschlossen: In Liste 1 sollen Finanzmittel bereitgestellt werden für:

Ziffer 2: Errichtung einer Jugendeinrichtung in Obermenzing nördlich der Verdistraße (Freizeitstätte)

Ziffer 5: Umbaukosten für das Jugendzentrum Aquarium in der Alois-Wunder-Straße

Ziffer 13: Umstrukturierung des Rathauses Pasing; Cafe/Galerie im Pasinger Rathaus sowie Durchwegung des Rathauses zum Pasinger Viktualienmarkt

Ziffer 14b: Planungsgebiet an der Paul-Gerhard-Allee (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2058a); Rechtzeitige Errichtung einer Grundschule, einer Kindertagesstätte und eines Nachbarschaftstreffs

Ziffer 15: Schaffung von Räumlichkeiten für bürgerschaftliche Nutzung, z. B. Ankauf des Perlschneiderhofs inmitten der Grün- und Spielfläche am Manzingerweg

Ziffer 16: Adäquater Ersatz für den Kopfbau auf dem Stückgutgelände an der Offenbachstraße; multifunktionale Nutzung des großen Raumes im ersten Untergeschoss als Theater-, Konzert-, Kinoraum etc.

Ziffer 17: Zügige Sanierung des Pasinger Viktualienmarktes

Ziffer 18: Kulturelle Nutzung der Hausmeister-Villa der Pasinger Fabrik

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 2:

Hierzu liegt keine Bedarfsanmeldung des Sozialreferates beim Kommunalreferat vor, eine Aufnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm ist deshalb derzeit leider nicht möglich.

zu Ziffer 5:

Die Kosten für die Baumaßnahme werden bei der Vorplanung ermittelt und im Rahmen des Projektauftrages dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

zu Ziffer 13:

Die Maßnahme "Umstrukturierung/Durchwegung des Rathauses Pasing" war bislang nicht im MIP enthalten. Abgesehen von einer groben Planung möglicher Alternativen gibt es noch keine detaillierten Untersuchungen und nach jetzigem Kenntnisstand auch noch keinerlei Aussage zu den Kosten. Die vorgeschlagene Maßnahme ist Teil des Konzepts der Aktiven Zentren Pasing und der Pasinger Rundwege. Bei einer möglichen Umgestaltung würden ggf. auch Fördermittel bereit gestellt werden. Nach einer ersten stadtinternen Abfrage existiert bei den Referaten derzeit keine Kapazität und kein Bedarf für den eigenen Betrieb eines Cafes oder einer Rathausgalerie in der Durchwegung. Die entscheidende Betreiberfrage ist demnach auch noch völlig offen. Derzeit haben alle im Rathaus Pasing situierten Dienststellen Flächenmehrbedarfe. Erst wenn ersichtlich ist wie diese konkurrierenden Mehrbedarfe gedeckt werden können, kann über die Maßnahme weiter entschieden werden. Aus den genannten Gründen ist eine Aufnahme der Maßnahme in das MIP 2016 – 2020 momentan nicht angezeigt.

zu Ziffer 14b:

Derzeit findet ein Realisierungswettbewerb im Baugebiet WA 1, Entwicklungsgebiet Paul-Gerhard-Allee statt. Die Belange des Nachbarschaftstreffs werden im Wettbewerb und in laufenden Planungen berücksichtigt.

zu Ziffer 15:

Dem Kommunalreferat liegt hierzu noch keine Bedarfsanmeldung des Kulturreferates vor, eine Aufnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm ist deshalb derzeit leider nicht möglich.

zu Ziffer 16:

Derzeit wird in Zusammenarbeit mit der GWG das Startgespräch vorbereitet, um die Nutzungen für einen Neubau abzustimmen. Auf den Beschluss zum Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kulturreferates vom 24.11.2016 wird verwiesen.

zu Ziffer 17:

Die Markthallen München begrüßen und unterstützen die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse 6 und 21, die sich für eine Bereitstellung finanzieller Mittel im MIP 2016-2020 für die Zukunftsprojekte Neue Großmarkthalle und Überplanung des Pasinger Viktualienmarktes aussprechen. Im Rahmen der Beteiligung bei der Projektarbeit befinden sich die MHM in einem ständigen konstruktiven Austausch mit der jeweiligen Stadtteilvertretung. Die aktuellen Projektstände ermöglichen leider derzeit noch keine Benennung der voraussichtlichen Investitionssummen und deren zeitlichen Abfluss. Desweiteren ist der Umfang der finanziellen Beteiligung der Stadt noch nicht verhandelt, weshalb die bisher getätigten Investitionen derzeit den Vermögensplan des Eigenbetriebs MHM belasten.

Die Markthallen als Eigenbetrieb sind nicht in der Lage, alle anstehenden Investitionen komplett aus eigener Finanzkraft zu tragen. Zu gegebener Zeit werden daher die festzulegenden und vom Hoheitshaushalt zu übernehmenden Haushaltsplanansätze sowie die jeweiligen Jahresraten in das MIP aufzunehmen sein.

zu Ziffer 18:

Wegen eines bestehenden Wohnungsmietverhältnisses im Objekt Wensauerplatz 4 wird eine kulturelle Nutzung durch das Kommunalreferat derzeit nicht weiter verfolgt. Auf den

Beschluss zum Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kulturreferates vom 24.11.2016 wird verwiesen.

Bezirksausschuss 23 – Allach-Untermenzing

Der BA 23 übermittelte mit Schreiben vom 18.05.2016 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 – 2020:

Der BA 25 Allach-Untermenzing hat sich in seiner Sitzung am 10.05.2016 mit der o. g. Angelegenheit befasst und einstimmig beschlossen zu fordern, folgende Projekte noch mit aufzunehmen:

-Ziffer 1: Kulturbürgerhaus

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1:

Derzeit liegt der Vorbescheid für die kulturelle Nutzung beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Auf den Beschluss zum Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kulturreferates vom 24.11.2016 wird verwiesen.

Bezirksausschuss 25 – Laim

Der BA 25 übermittelte mit Schreiben vom 10.05.2016 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 – 2020:

Der BA 25 Laim hat sich in seiner Sitzung am 03.05.2016 mit der Anhörung zur Fortschreibung des MIP befasst und hierzu folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Der BA 25 nimmt das MIP 2015 bis 2019 mit folgenden Anmerkungen zur Kenntnis:

-Buchstabe c: Für das Kulturelle Zentrum Westendstraße sind nur die Planungskosten bis 2016 eingetragen, keine Baukosten. Das Projekt soll isoliert vor der zweiten S-Bahn-Stammstrecke umgesetzt werden. Die Planungskosten sollen in Liste 1 verschoben werden. Wann wird das Projekt umgesetzt?

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Buchstabe c:

Für den Neubau eines Bürogebäudes mit Kindergarten/Krippe und kultureller Einrichtung an der Westend- /Ecke Ludwigshafener Straße (Grundstück neben der Kfz-Zulassungsstelle) wurde gemäß Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 18.12.13 durch das Kommunalreferat zunächst ein Antrag auf Vorbescheid gestellt. Nach Erteilung des Vorbescheides durch die Lokalbaukommission am 29.7.15 wurden die künftigen Nutzer KVR, RBS und Kulturreferat aufgefordert alle räumlichen und funktionalen Anforderungen an das jeweilige Projekt (Bürogebäude, kulturelle Einrichtung, Kita) in Nutzerbedarfsprogrammen (NBP) abschließend und vollständig zu definieren, so dass später dem Baureferat eine planerische Umsetzung und Aussage zum Kostenüberschlag möglich ist. Bislang fehlen noch die NBP des Kulturreferates und des Kreisverwaltungsreferates. Sofern

die NBP der künftigen Nutzer vorliegen wird darauf hingewiesen, dass ab Vorplanungsauftrag bis zur Fertigstellung mit ca. 4 ½ bis 5 Jahren zu rechnen ist.

4. Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei hat gegen diese Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

5. Unterrichtung der Korreferentin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

6. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil dieser Beschluss der Behandlung der einzelnen Vorhaben zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020 im zuständigen Kommunalausschuss dient und anschließend die Stadtkämmerei, nach den Ergebnissen der Fachausschussberatungen, darauf aufbauend eine Gesamtprogrammfassung in den Stadtrat einbringt

II. Antrag des Referenten

1. Der Kommunalausschuss nimmt die Vorhaben aus dem Bereich des Kommunalreferats zum Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2016 – 2020 mit den Ansätzen der beigefügten Anlagen zur Kenntnis.
2. Den Anregungen der Bezirksausschüsse kann nicht entsprochen werden, soweit sie über die bereits im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 – 2020 enthaltenen Investitionsmaßnahmen hinausgehen.
3. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Sachgebiet Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die SKA-HAI-21
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat – Geschäftsleitung - GL 2

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
den Bezirksausschuss 4 – Schwabing-West
den Bezirksausschuss 6 – Sendling
den Bezirksausschuss 7 – Sendling-Westpark
den Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg
den Bezirksausschuss 10 – Moosach
den Bezirksausschuss 13 – Bogenhausen
den Bezirksausschuss 15 – Trudering-Riem
den Bezirksausschuss 17 – Obergiesing-Fasangarten
den Bezirksausschuss 20 – Hadern
den Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing
den Bezirksausschuss 23 – Allach-Untermenzing
den Bezirksausschuss 25 – Laim
das Baureferat-H1
das Sozialreferat-S-Z-F
IM
IS
ID
FV
BewA
GSM
MHM-WL-P
z.K.

Am _____